

Vergokan NV
Herrn K. Coppens
Meersbloem Melden 16
9700 OUDENAARDE
BELGIEN

Schreiben 24983/2010

Unsere Zeichen: (3324/574/10)-CM
Kunden-Nr.: 1402
Sachbearbeiter: Herr Maertins
Abteilung: BS
Kontakt: 0531-391-8265
c.maertins@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Hr. Coppens
Ihre Nachricht vom: 04.05.2010

Datum: 08.12.2010

Ergänzung der gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3303/9910-2) – Mu vom 14.06.2004 , Beurteilung von Kabeltragekonstruktionen der Vergokan NV, Oudenaarde, hinsichtlich der Bewertung als „Normtragekonstruktion“ gemäß DIN 4102-12 : 1998-11

10 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Anfrage vom 04.11.2010 teilen wir Ihnen mit, dass die gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3303/9910-2) – Mu vom 14.06.2004 Beurteilung von Kabeltragekonstruktionen der Vergokan NV, B-9700 Oudenaarde hinsichtlich der Bewertung als „Normtragekonstruktion“ gemäß DIN 4102-12 : 1998-11 hinsichtlich der folgenden Abschnitte ergänzt bzw. geändert wird.

1 Allgemeines

Der Abschnitt 3 „Beschreibung der Tragekonstruktion in Anlehnung an DIN 4102-12 : 1998-11“ der gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3303/9910-2) – Mu vom 14.06.2004 wird hinsichtlich der Tragkonstruktion erweitert.

2 Verwendete Unterlagen

Grundlage der brandschutztechnischen Beurteilung sind die Randbedingungen, wie sie in DIN 4102-12 : 1998-11 für eine Einstufung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt in bestimmte

Dieses Dokument darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Von der MPA nicht veranlasste Übersetzungen dieses Dokuments müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Dokumente ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit. Dieses Dokument wird unabhängig von erteilten bauaufsichtlichen Anerkennungen erstellt und unterliegt nicht der Akkreditierung.

Funktionserhaltsklassen vorgegeben sind. Weiterhin liegen dieser Ergänzung nachfolgend genannte Unterlagen zugrunde:

- Diverse Prüfzeugnisse über die Brandprüfung an Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt nach DIN 4102-12 : 1991-01, bei denen Tragekonstruktionen der Vergokan NV, Oudenaarde, verwendet wurden
- Konstruktionszeichnungen der Tragkonstruktionen für diese Ergänzung.

3 Beschreibung der Tragekonstruktion in Anlehnung an DIN 4102-12 : 1998-11

Bei den zu beurteilenden Kabeltragekonstruktion werden Abhängekonstruktionen der Hängestiel in Verbindung mit einer Konsole und einer zusätzlichen Abhängung am Auslegerende bzw. Montage-schienen mit beidseitiger Abhängung Vergokan NV, Oudenaarde, beurteilt.

Die Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau der Tragekonstruktionen für Kabelrinnen sind aus Abschnitt 3 der gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3303/9910-2) – Mu vom 14.06.2004 zu entnehmen. Die allgemeinen Änderungen zur gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3303/9910-2) – Mu vom 14.06.2004 sind nachfolgend aufgelistet.

Schrauben werden in der Festigkeitsklasse 8.8 in Verbindung mit Muttern der Festigkeitsklasse 8 und entsprechenden Unterlegscheiben ausgeführt.

Gewindestangen werden mit einer Mindestfestigkeitsklasse 4.8 in Verbindung mit Muttern der Festigkeitsklasse 8 und entsprechenden Unterlegscheiben ausgeführt.

Bei symmetrisch ausgeführten Konstruktionen (siehe Anlage 2) wird die Befestigung der Ausleger mit Schrauben B 12 x 50 mm (Festigkeitsklasse 8.8) und Muttern M12 (Festigkeitsklasse 8) und entsprechenden Unterlegscheiben ausgeführt.

Die Befestigung der Trassen auf den Auslegern erfolgt je Ausleger mit mind. 2 Rundkopfschrauben M6 x 10 mm (Festigkeitsklasse 8.8) in Verbindung mit selbstsichernden Muttern.

Bei einlagiger Trassenausführung kann die Abhängung der Ausleger mit Gewindestangen \geq M8 und bei zweilagiger Trassenausführungen mit Gewindestangen \geq M10 und bei dreilagiger Trassenausführungen mit Gewindestangen \geq M12 erfolgen.

3.1 Tragekonstruktion mit Kabelrinnen

3.1.1 Variante 1 und Variante 2

Die Tragkonstruktionen werden alternativ zu der „Brandschutzklemme BS KLEM“ nun mit dem „Verbindungselement BS KLEM“ ausgeführt. Die Befestigung der Gewindestange $\geq M8$ (Festigkeitsklasse 4.8) am Auslegerende erfolgt über eine Feststellschraube „Taptite“ M6 (Festigkeitsklasse 8.8, Drehmoment 10 Nm) mit dem „Verbindungselement BS KLEM“ (verzinkter Stahl, $t = 3,0$ mm). Das „Verbindungselement BS KLEM“ wird mit zwei Schrauben $\geq M8$ (Festigkeitsklasse 8.8) in Verbindung mit selbstsichernden Muttern bzw. mit umlaufender kontaktgeschweißter Verbindung an der Konsolenspitze befestigt.

Weitere Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau sind den Anlagen 1 bis 5 und 8 zu entnehmen.

3.1.2 Variante 5


Die Abhängekonstruktion mit Kabelrinnen besteht im Wesentlichen aus im Abstand von $a \leq 1200$ mm angeordneten Hängestielen „HSLEBS“ (profilierter C-Stahl, verzinkter Stahl, $t = 1,5$ mm) in Verbindung mit angeschraubten Konsolen „WK 100 – 300“ aus profiliertem C-Stahl (verzinkter Stahl, $t = 2,0$ mm). Die Befestigung der Gewindestange $\geq M10$ (Festigkeitsklasse 4.8) am Auslegerende erfolgt über eine Feststellschraube „Taptite“ M6 (Festigkeitsklasse 8.8, Drehmoment 10 Nm) mit dem „Verbindungselement BS KLEM“ (verzinkter Stahl, $t = 3,0$ mm). Das „Verbindungselement BS KLEM“ wird mit zwei Schrauben $\geq M8$ (Festigkeitsklasse 8.8) in Verbindung mit selbstsichernden Muttern umlaufender kontaktgeschweißter Verbindung an der Konsolenspitze befestigt. Weitere Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau sind den Anlagen 6 bis 9 zu entnehmen.

3.1.3 Variante 6

Die beidseitig abgehängte Konstruktion mit Kabelrinnen besteht im Wesentlichen aus den in einem Abstand von $a \leq 1200$ mm abgehängten Montageschienen (aus profilierter C-Stahl, verzinkter Stahl, $t = 1,5$ mm) in Verbindung mit beidseitig angeordneten Gewindestangen $\geq M8$ (Festigkeitsklasse 4.8). Die Montageschienen werden mit einen entsprechenden seitlichen Überstand (etwa 20 mm) mit Muttern $\geq M8$ (Festigkeitsklasse 8) und Unterlagscheiben an den Gewindestangen $\geq M8$ (Festigkeitsklasse 8.8) befestigt. Weitere Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau sind der Anlage 10 zu entnehmen.

4 Besondere Hinweise

- 4.1 Es gelten die „Besonderen Hinweise“ der gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3303/9910-2) – Mu vom 14.06.2004 sowie die Ergänzung bzw. Änderung der „Besonderen Hinweise“ aus der Gültigkeitsverlängerung vom 19.05.2009 der gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3303/9910-2) – Mu vom 14.06.2004 .
- 4.2 Diese Ergänzung gilt nur in Verbindung mit der gutachterlichen Stellungnahme Nr. (3303/9910-2) – Mu vom 14.06.2004 und der Gültigkeitsverlängerung vom 19.05.2009 und darf nur zusammen mit der vg. gutachterlichen Stellungnahme und der vg. Verlängerung vollständig vervielfältigt werden.

i.A. 
ORR Dr.- Ing. Rohling
Abteilungsleiterin

i.A. 
Dipl.-Ing. Maertins
Sachbearbeiter

Braunschweig, 08.12.2010

Verzeichnis der Anlagen (siehe folgende Seite)